

## Ratgeber

# Sanierungsförderungen

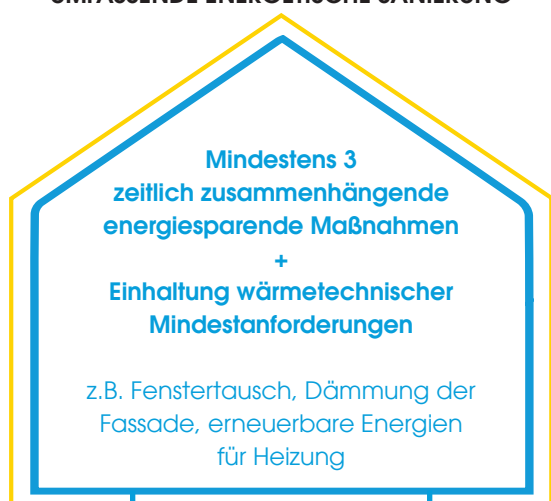
## für Ein- und Zweifamilienhäuser

### UNTERSTÜTZUNG FÜR IHR SANIERUNGSVORHABEN

Für Außenstehende ist es schwierig, den Überblick in der Förderlandschaft zu behalten. Finden Sie die passende Förderung für Ihre Investition im Bereich Energie und Energieeffizienz.

## Land Steiermark - Wohnhaussanierung

### UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG



Barmittel

**Einmaliger Förderbetrag 15 %**

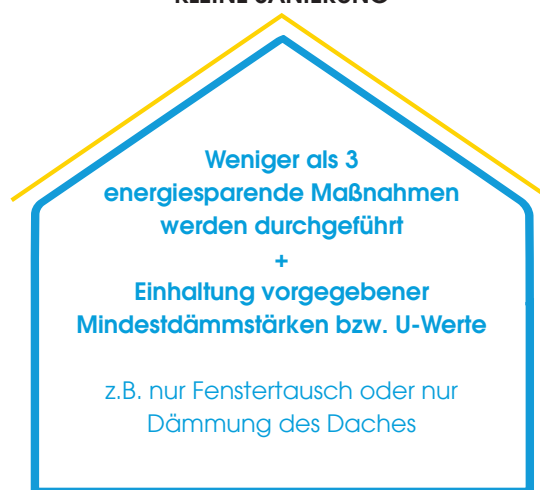
der förderungsfähigen Kosten

Bankdarlehen (14 Jahre Laufzeit)

**Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 30 %**

zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

### KLEINE SANIERUNG



Bankdarlehen

(10 Jahre Laufzeit)

**Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 15 %**

zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

Bei der umfassend energetischen Sanierung müssen **wärmetechnische Mindestanforderungen** erfüllt werden. Der **Heizwärmebedarf** bzw. **Gesamtenergieeffizienzfaktor** des Gebäudes ist nach den Bestimmungen der OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ (Ausgabe 2019) zu erstellen und einzuhalten.

**Ab 1.1.2021 gelten folgende Höchstwerte:**

$HWB_{Ref,RK,zul} = 56,44 \text{ kWh/m}^2\text{a}$  bei einem A/V-Verhältnis des Gebäudes von 0,8 bzw.  $26,86 \text{ kWh/m}^2\text{a}$  bei einem A/V-Verhältnis von 0,2 (dazwischen wird interpoliert) **oder**  $f_{GEE,RK,zul} = 0,95$

Bei der kleinen Sanierung müssen die **vorgegebenen Mindestdämmstärken bzw. U-Werte** entsprechend der

OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ (Ausgabe 2019) um mindestens 24 % unterschritten werden.

Die Förderung von modernen Holzheizungen, thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen erfolgt entweder aus Mitteln der Wohnbauförderung **oder** aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds“.

**Ein Energieausweis ist nicht erforderlich.**

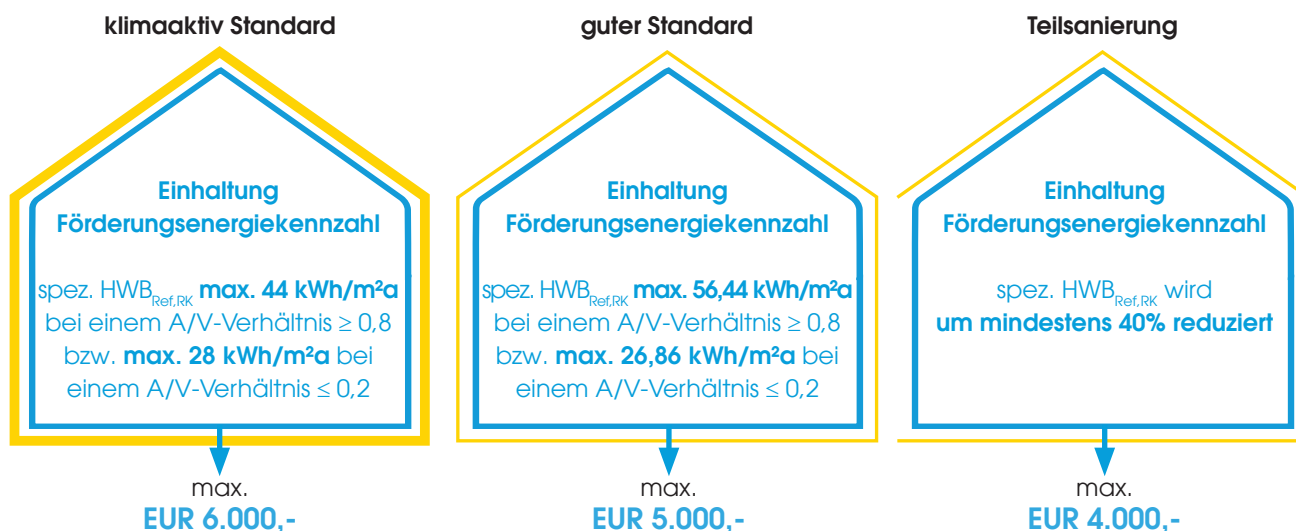
Die Einreichung ist bis zu 2 Jahre (Datum älteste Rechnung) nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen möglich.

Nähere Informationen → [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

## Bund – Sanierungsscheck 2021/2022

Gefördert werden **thermische Sanierungen im privaten Wohnbau** für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard bzw. gutem Standard, Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40 % führen und Einzelbauteilsanierungen.

Gefördert werden **max. 30 % der gesamten förderungsfähigen Kosten** (Kosten für das Material, die Montage und Planung). **Anträge** können solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022.

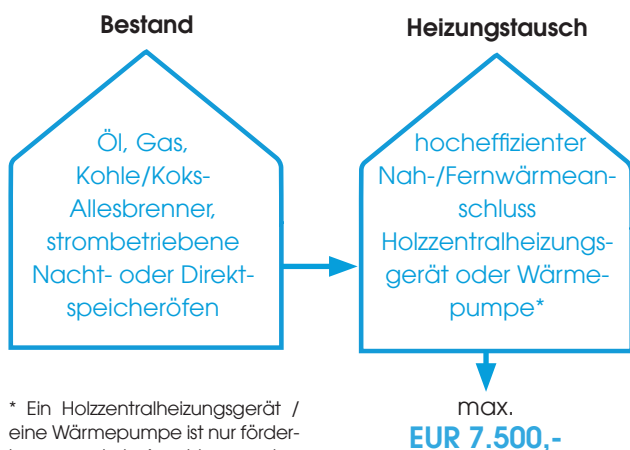


max. EUR 2.000,- bei **Einzelbauteilsanierung**; nur eine Maßnahme kann gefördert werden; U-Werte bzw. Mindestdämmstärken sind einzuhalten

## „Raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022

Gefördert wird der **Ersatz eines fossilen** durch ein klimafreundliches Heizungssystem. Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzcentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Gefördert werden **max. 50 %**

**der förderungsfähigen Kosten**. Die Registrierung ist möglich solange Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022. Die **Antragstellung** muss innerhalb von 6 Monaten nach der Registrierung erfolgen. Die Heizung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein.



\* Ein Holzcentralheizungsgerät / eine Wärmepumpe ist nur förderbar, wenn kein Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme möglich ist!

### Tipp

Für die Fördereinreichung ist ein gültiger **Energieausweis**, ein **Energieberatungsprotokoll** des jeweiligen Bundeslandes oder ein **Gesamtsanierungskonzept** erforderlich.

Ihre/n Energieberater/in finden Sie unter:

[www.ich-tus.steiermark.at](http://www.ich-tus.steiermark.at)

Nähere Informationen → [www.umwelfoerderung.at](http://www.umwelfoerderung.at)

